

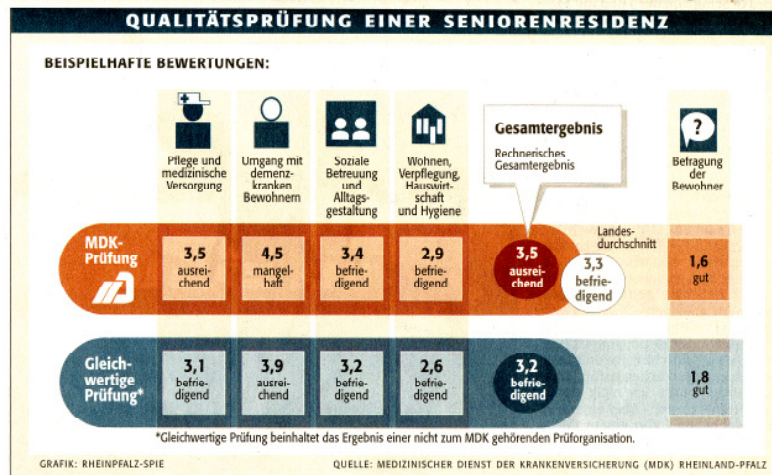
Pflege-TÜV soll selbst auf Prüfstand

Bundesweit wird seit Juli die Qualität von Altenheimen und ambulanten Pflegediensten nach einem neuen Verfahren unter die Lupe genommen. Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) in Rheinland-Pfalz hält das Konzept in Teilen für irreführend und für nicht verbraucherfreundlich. Seine Fachleute mahnen Nachbesserungen an.

ALZEY (jüm). Noch ist kein einziges Ergebnis einer nach dem neuen Verfahren geprüften Einrichtung für Interessierte einsehbar. Trotzdem mahnt der MDK Rheinland-Pfalz in Alzey schon jetzt nachdrücklich die Reform der Reform an: „Die methodischen Mängel und fachlichen Fehler“ müssten vor einer Veröffentlichung beseitigt werden, fordert der MDK-Verwaltungsrat in einem am Freitag getroffenen Beschluss. Zu diesem Zweck sollte die „Pflegetransparenzvereinbarung“ gekündigt werden, die auf Bundesebene die Einzelheiten des Prüfverfahrens regelt, zitiert der MDK-Verwaltungsratsvorsitzende Gunter Kruchten den Beschluss.

Ziel des vom Bundestag verabschiedeten Reformgesetzes war es, Pflegebedürftigen beziehungsweise ihren Angehörigen verbraucherfreundliche Qualitätsberichte an die Hand zu geben, fügt MDK-Geschäftsführer Gundolf Zierers hinzu. Damit soll es den Betroffenen erleichtert werden, eine für sie geeignete Einrichtung ausfindig zu machen. Doch diese Vorgabe werde mit der geltenden Pflegetransparenzvereinbarung nicht erreicht. Dabei handelt es sich um eine Art Ausführungsbestimmung, die die Spitzenverbände von Pflegeeinrichtungen und Kassen auf Bundesebene ausgehandelt haben.

Selbst schlechte Einrichtungen mit gravierenden Mängeln können bei diesem Pflege-TÜV noch gut abschneiden, beklagt Zierers. Das steht für den Alzeyer MDK-Geschäftsführer fest, nachdem seine Organisation die ersten 50 Heime und Pflegedienste nach den neuen Regeln unter die Lupe genommen hat. Zum Verständnis: Bei diesem Verfahren schauen sich die MDK-Mitarbeiter stichprobenartig – je nach Größe der Einrichtung – die Betreuung von fünf bis 15 Senioren anhand von 64 Kriterien genauer an. Zu diesen Kriterien zählen so bedeutsame Fragen wie „Ist der Umgang mit Medikamenten sachgerecht?“ ebenso wie Selbstverständliches: „Werden die Mitarbeiter regel-



DATEN UND FAKTEN

- 435 Heime und 390 Pflegedienste arbeiten in Rheinland-Pfalz.
- Für die Prüfung ihrer Qualität stehen beim Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) Rheinland-Pfalz derzeit 13 und bis Ende nächsten Jahres 27 Mitarbeiterstellen zur Verfügung.
- Ab 2011 sollen alle 825 Pflegeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz einmal jährlich vom MDK überprüft werden.
- Gibt es Beanstandungen, werden die Einrichtungen erneut unter die Lupe genommen. Dabei soll nachgeprüft werden, ob die Mängel beseitigt wurden.

mäßig in Erster Hilfe und Notfallmaßnahmen geschützt?“

Die Ergebnisse dieser beiden Kriterien fließen mit dem gleichen Gewicht in die Gesamtbewertung ein. Schlimmer noch. Beruht das Ergebnis eines Kriteriums auf Durchschnittswerten, können bei einzelnen Senioren festgestellte schwerwiegende Mängel durch gute Leistungen bei anderen Pflegebedürftigen ausgeglichen werden. So kann es sein, dass ein Heim bei der Frage nach dem sachgerechten Umgang mit Medikamenten mit „gut“ abschneidet, obwohl bei zwei von zehn untersuchten Bewohnern die falschen Pillen verabreicht wurden, erläutert Zierers. Solche schwerwiegenden Fehler können dann wieder wettgemacht werden, wenn bei der Medikamentengabe für die acht übrigen Bewohner alles in Ordnung war.

Die Folge: Durch solche Durch-

schnittwertberechnungen „sind gute Einrichtungen nicht als gute und schlechte nicht als schlechte erkennbar“. Zumal die 64 Einzelkriterien wiederum in vier Bereichen zusammen gefasst werden, für die ebenfalls jeweils Durchschnittswerten gebildet werden (siehe Grafik). Der MDK-Geschäftsführer plädiert deshalb dafür, dass die Feststellung eines gravierenden Mangels die Note fünf zur Folge hat: „Wenn die Gesundheit eines Heimbewohners gefährdet wird, kann die Einrichtung hier nicht mehr mit ‚gut‘ bewertet werden.“ Die Stiftung Warentest praktiziert bei ihren Tests diese Methode („Führt zur Abwertung“) schon seit Langem.

Außerdem hält Zierers das starre Bewertungsprinzip für problematisch: Ein Kriterium ist entweder erfüllt oder nicht erfüllt. Abstufungen dazwischen gibt es nicht. Dabei kann

ein Pflegekriterium aber so lala, gut oder hervorragend erfüllt werden. Solche Qualitätsunterschiede werden aber in dem System des Pflege-TÜVs derzeit nicht berücksichtigt. Das muss nach Überzeugung des MDK-Geschäftsführers durch entsprechende Abstufungen geändert werden.

„Wir brauchen eine Transparenz, die die Pflege-Wirklichkeit abbildet“, betont Zierers. Er hofft, dass dafür rasch die Weichen gestellt werden. Voraussichtlich bis zum Jahreswechsel könnten in Rheinland-Pfalz die ersten Qualitätsberichte von geprüften Heimen und ambulanten Diensten veröffentlicht werden.

Parallel plant das Mainzer Sozialministerium, Ratsuchenden eine Hilfestellung zu geben. So soll eine „Leihhilfe“ für die Qualitätsberichte erarbeitet werden. Ein erstes Treffen zu diesem Thema hat es bereits gege-

ben. Außerdem empfiehlt der MDK unbedingt, sich selbst vor Ort von einer Pflegeeinrichtung einen Eindruck zu verschaffen. Zudem hat die Organisation schon vor längerem „Entscheidungshilfen“ samt „Checklisten“ für die Auswahl von Angeboten erarbeitet.

KOMMENTAR

INFOS

- Informationen zu den Qualitätsberichten für Pflegeeinrichtungen stellt der MDK Rheinland-Pfalz auf der Internetseite www.mdk-qualitaetsberichte.de bereit. Unter dem Stichwort „Grundlagen“ werden das Verfahren und die Einzelkriterien erläutert.
- Die „Entscheidungshilfen für die Wahl eines Pflegeheimes oder ambulanten Dienstes“ ist auf der Internetseite des MDK Rheinland-Pfalz unter www.mdk-rip.de und weiter unter „Service und Info“ beziehungsweise „Berichte und Broschüren“ zu finden.

KOMMENTAR

Testfall Pflege

VON JÜRGEN MÜLLER

Der Pflege-TÜV ist nicht perfekt. Aber er ist ein Anfang. Auf keinen Fall darf die Kritik dazu führen, dass wieder nichts geschieht.

In bunten Selbstdarstellungen zeigen sich Pflegeanbieter von ihrer besten Seite. Die Wirklichkeit stellt sich mancherorts ganz anders dar. Das beweisen die Prüfberichte des Medizinischen Dienstes, die bisher nicht veröffentlicht werden dürfen.

Pflegebedürftige und ihre Angehörigen brauchen dringend objektive Kriterien für die Auswahl einer geeigneten Einrichtung. Warum sollte in einem so wichtigen Bereich nicht möglich sein, was die Stiftung Warentest bei Waschma-

schinen oder Fruchtsäften seit Jahrzehnten vorexerziert? Und sollte für Pflegeeinrichtungen ein aussagekräftiges Testsystem entwickelt sein, dann muss als nächster Schritt dringend etwas Vergleichbares für Kliniken entwickelt werden.

Eines darf aber auf keinen Fall passieren: Dass die berechtigte Kritik an der momentanen Ausgestaltung des Pflege-TÜVs dazu führt, dass die Veröffentlichung der Prüfergebnisse auf den St.-Nimmerleins-Tag verschoben wird.